



Deklaration zur Verkehrssicherheit in der Stadt Troisdorf

1. Anlass

In Brühl, Dortmund und Minden startete im letzten Jahr eine kommunale Verkehrssicherheitskampagne unter dem Slogan „Liebe braucht Abstand“. In diesem Jahr folgen Troisdorf und Ahlen. Die Kampagne wird kooperativ von der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS), dem Zukunftsnetz Mobilität NRW und der Landesverkehrswacht NRW durchgeführt – federführend ist die AGFS. Finanziell gefördert und begleitet wird die Kampagne durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“ thematisiert das häufig problematische Abstandsverhalten zwischen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern– speziell zwischen Autos (Drängeln), zwischen Autos/ÖPNV und Radverkehr sowie auch zwischen Rad- und Fußverkehr. Unzureichender Abstand zwischen den Verkehrsmitteln ist nicht nur eine viel zitierte Aggressionsquelle, sondern auch relevant im Unfallgeschehen. Eine Verkehrsuntersuchung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zeigt, dass in den Vorjahren bei allen Innerortsunfällen mangelnder Abstand die Unfallursache Nummer zwei war. Insofern ist unzureichendes Abstandsverhalten nicht nur potenziell gefährdend, sondern auch in hohem Maße eine konkrete Ursache vieler Unfälle. Betroffen sind Autofahrer/-innen, Radfahrer/-innen und Fußgänger/-innen gleichermaßen.

Verkehrssicherheitskonferenz: Dialog mit Akteurinnen und Akteuren

Den Beginn der Kampagne markiert eine kommunale Verkehrssicherheitskonferenz. Hier wird in einem moderierten Prozess im Rahmen eines Workshops mit ausgesuchten Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsgruppen „Autofahrer/-innen/ÖPNV-Busse“, „Radfahrer/-innen“ und „Fußgänger/-innen“ ein konsensualer lokaler Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser ist zugleich Grundlage für eine vom Stadtrat zu beschließende „Deklaration zur Verkehrssicherheit“. Diese bildet wiederum die Grundlage für die zukünftige kommunale Verkehrsplanung bzw. Verkehrssicherheitsarbeit.

2. Die Verkehrssicherheitskonferenz – Ablauf und Arbeitsweise

Die Verkehrssicherheitskonferenz fand am 21. November 2018 im Rathaus der Stadt Troisdorf statt. Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgte durch den Technischen Beigeordneten der Stadt Troisdorf, Herrn Walter Schaaf. Die Vorstellung der Kampagne, des Arbeitsablaufs sowie die Rahmenmoderation



wurde von Franz Linder (P3 Agentur im Auftrag der AGFS) vorgenommen. Für die Gruppenmoderationen standen zusätzlich Katja Naefe (Zukunftsnetz Mobilität NRW) sowie Benjamin Wühlrl (P3 Agentur im Auftrag der AGFS) zur Verfügung. Ziel der Konferenz war, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine „Troisdorfer Deklaration zur Verkehrssicherheit“ zu erarbeiten. Diese soll die im Frühjahr 2019 stattfindende Kampagne fundieren und begründen.

Die Ergebnisse der Sicherheitskonferenz bleiben auch über die Kampagne hinaus die Grundlage für die kommunale Verkehrssicherheitsarbeit und Verkehrsplanung. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Auto (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. – ADAC), Fahrrad (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. – ADFC), ÖPNV (Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft – RSVG) und Seniorenmobilität (Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf) sowie der Stadtverwaltung, Verkehrswacht und der Polizei.

Der Konferenzablauf bestand aus einer anfänglichen Gruppenphase und der Plenumsarbeit. Sämtliche Module wurden moderiert. Für die Gruppenphase wurden die Teilnehmer/-innen in drei Arbeitsgruppen aufgeteilt.

1. Fußgänger/-innen
2. Radfahrer/-innen
3. Autofahrer/-innen/ÖPNV

In diesen Einzelgruppen wurden die jeweils typischen Konfliktfälle, lokale Besonderheiten sowie Gefährdungspotenziale aus der reinen Perspektive der Fußgänger/-innen, der Radfahrer/-innen und der Autofahrer/-innen bzw. des ÖPNV- herausgearbeitet. Ansprüche an die anderen wurden formuliert sowie zentrale Parameter (Abstand, Geschwindigkeit und andere) benannt und erste Vorschläge für ein ideales Miteinander erarbeitet. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Gruppen im Plenum vorgetragen, diskutiert und erste Ableitungen für die Sicherheitsdeklaration getroffen.

In einem zweiten, entscheidenden Arbeitsschritt, welcher ebenfalls im Plenum stattfand, standen folgende Fragen zur Diskussion und Beantwortung:

- Wie lässt sich für Troisdorf die Vision eines idealen Miteinanders beschreiben?
- Welche Leitsätze stehen für die künftige Ausrichtung der Troisdorfer Verkehrssicherheit?
- Welche Leitwerte bieten hierfür Orientierung?
- Welche spezifischen Verhaltensregeln oder -grundsätze gelten für das „neue Miteinander“?
- Welche zentralen Parameter sind nach Möglichkeit einzuhalten?
- Gibt es in Troisdorf lokalspezifische Besonderheiten?



- Was muss getan werden, damit die Vision möglichst schnell zur Realität wird?

Die Deklaration beschreibt nicht die Ist-Situation, sondern die für Troisdorf gemeinsam angestrebte Zielsetzung in der Verkehrssicherheit.

3. Troisdorfer Deklaration zur Verkehrssicherheit

Leitsätze

1. StVO-Wissen

In Troisdorf steht regelkonformes Verkehrsverhalten an erster Stelle. Dies gilt ausnahmslos für alle Verkehrsteilnehmergruppen und setzt ein grundlegendes StVO-Wissen und dessen Einhaltung voraus.

2. Verkehrsverhalten

Verkehrsteilnahme in Troisdorf ist über das regelkonforme Verhalten hinaus geprägt von Achtsamkeit, Respekt und Verantwortung. „Sicherheit statt Tempo“ – dies bedingt insbesondere für die Fahrverkehre eine situationsangepasste Geschwindigkeit.

3. Besondere Rücksichtnahme

Eine gegenseitige, mitdenkende und mitfühlende Rücksichtnahme gilt in besonderer Weise gegenüber mobilitätseingeschränkten bzw. schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Das sind Kinder, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit einem körperlichen oder geistigen Handicap.

4. Verkehrsräume anderer

In Troisdorf gilt die unbedingte Akzeptanz der Verkehrsräume anderer und deren Rechte. Dies betrifft insbesondere die Freihaltung der Haltestellen sowie der Fahrwege der ÖPNV-Busse, das eingeschränkte Autoparken auf Bürgersteigen oder Radwegen und auch das rücksichtsvolle Radfahren (inklusive Abstellen des Fahrrads) in Fußgängerbereichen.

5. Perspektivenwechsel

Mobilität und Verkehrssicherheit sind in Troisdorf geprägt vom Grundgedanken eines verträglichen, rücksichtsvollen Miteinanders, in dem alle Verkehrsteilnehmergruppen – Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen, Autofahrer/-innen, ÖPNV – gleichberechtigt sind. Jegliches „Ego-Denken“ – ICH als Autofahrer/-in, Radfahrer/-in etc. – hat sich aufgelöst in eine neue und multimodale WIR-Form eines zeitgemäßen Miteinanders.

Leitwerte



Werte bzw. Wertvorstellungen sind allgemein erstrebenswerte, als gut befundene spezifische Wesensmerkmale einer Person oder einer Gemeinschaft. Für das Verkehrsverhalten in Troisdorf gelten – korrespondierend mit den vorgenannten Leitsätzen – nachfolgende Werte:

1. Sicherheit
2. Rücksichtnahme
3. Toleranz/Respekt
4. Miteinander
5. Verantwortung
6. Gleichberechtigung

Diese Leitwerte reflektieren und verdichten die in der Sicherheitskonferenz entwickelten Einstellungen, Verhaltensgrundsätze und Wertvorstellungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Mobilität. Demzufolge spiegeln sie sich auch in den oben genannten Leitsätzen.

Zentrale Parameter

Die objektive Qualität und letztlich das subjektive Erleben von Verkehrssicherheit ergeben sich aus dem komplexen Zusammenspiel vieler Komponenten. Das sind zum Beispiel die Lokalisation (Stadt oder Land) und die Präferenz bei der Verkehrsmittelwahl (zum Beispiel mehr Auto- oder mehr Radverkehr), ebenso Geschwindigkeit, Regelkenntnisse und Regelakzeptanz, Sichtverhältnisse, individuelle Fahrweise, die Akzeptanz der Verkehrsräume „anderer“, aber auch Stress, Anspannung, Zeitdruck. In diesem Kontext wurden in Troisdorf folgende grundlegende Parameter hinsichtlich der Verkehrssicherheit herausgearbeitet:

1. Regelkunde

Grundvoraussetzung für die Verkehrsteilnahme ist neben der Nutzung von verkehrssicheren Fahrzeugen die Kenntnis der einschlägigen StVO-Regeln. Dazu zählt auch die Selbstverpflichtung, sich dieses Wissen anzueignen und zu aktualisieren. Darüber hinaus ist eine Daueraufgabe der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit, nicht nur die grundlegenden Regeln zu kommunizieren, sondern auch Neuerungen zu verdeutlichen, wie zum Beispiel:

- „Fahrradstraßen“,
- Benutzungspflicht von Radwegen (Unterschied zwischen benutzungspflichtigen und „anderen“ Radwegen verdeutlichen) sowie



- „Elternbegleitung“ von Kindern mit dem Fahrrad auf dem Bürgersteig.
- Hinzu kommt, dass gerade wichtige bestehende Regelungen immer wieder in Vergessenheit geraten, wie zum Beispiel die Haltepflicht für Autofahrer/-innen an Zebrastreifen oder das Parken auf Bürgersteigen. Hierbei empfiehlt es sich, diese Kommunikation mit den lokalen Akteurinnen/Akteuren der Verkehrssicherheit (zum Beispiel ADAC, ADFC, Polizei, Fahrlehrer/-innen etc.) abzustimmen.

2. Regelverhalten

Im Gesamtspektrum der StVO-Verhaltensmaßnahmen gibt es Regelungen, die in ganz besonderer Weise für sichere Funktionsabläufe im Verkehrsgeschehen stehen. In Troisdorf sind dies beispielsweise:

- Die absolute Haltepflicht bei Rot.
- Die unbedingte Freihaltung der Haltestellenbereiche sowie der Fahrwege von ÖPNV-Bussen durch Autoparker/-innen. Dazu zählt auch die Wartepflicht bei der Haltestellenausfahrt von Bussen.
- Die verkehrsrechtliche Akzeptanz von Zebrastreifen (Autos haben Haltepflicht, Freihaltung von Sichtfeldern etc.).

3. Sehen und gesehen werden

Die Dichte und Komplexität des heutigen Verkehrsgeschehens erfordern die ungeteilte Aufmerksamkeit und ständigen, gegenseitigen Blickkontakt. „Sehen und gesehen werden“ wird wesentlich erleichtert durch eine präventiv verminderte Fahrgeschwindigkeit, ein frühzeitiges Blinken/Handzeichen und den Verzicht auf die Handynutzung während der Verkehrsteilnahme.

Verhaltensgrundsätze und Regeln

Für ein verkehrssicheres, verträgliches Miteinander in Troisdorf wurden über die Leitsätze und Parameter hinaus folgende spezifische Verhaltensregeln und Verhaltensgrundsätze formuliert:

1. An erster Stelle stehen die unbedingte StVO-Regelakzeptanz und deren Einhaltung.
2. In Troisdorf gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen den Verkehrsteilnehmergruppen Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen, Autofahrer/-innen und ÖPNV.
3. In Begegnungsfällen ist stets ein situationsangemessener Abstand zu wahren. Beim Überholen Auto/Fahrrad beträgt der Mindestabstand $\geq 1,50$ m.



4. Frühzeitiges Blinken bzw. Handzeichengeben sind unabdingbar, wenn es um effiziente und sichere Verkehrsabläufe geht.
5. Eine defensive Fahrweise, adäquates Abstandsverhalten und gegebenenfalls der Verzicht auf die „eigene“ Vorfahrt sind ebenfalls wesentliche Verhaltensparameter in Troisdorf.
6. Die Ignoranz von Park- und Halteverboten ist kein „Kavaliersdelikt“. Im Gegenteil! Deren Beachtung trägt wesentlich zur Reduktion von Aggressionen und Stress der Verkehrsteilnehmer/-innen, aber auch zum Vermeiden von unnötigen Parksuchverkehren bei und stärkt den Grundgedanken eines verantwortlichen, respektvollen und sozialen Miteinanders.

Ausblick

Die vorliegende Darstellung ist – zusammengefasst und verdichtet – das Ergebnis der Troisdorfer Verkehrssicherheitskonferenz. Sie wird – so die Erwartung der Projektträger – als „Troisdorfer Deklaration zur Verkehrssicherheit“ dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ergebnisse haben darüber hinaus eine wichtige Funktion: Sie bilden die fachliche und kommunikative Grundlage für die lokale Verkehrssicherheitsarbeit der Stadt Troisdorf.

Auf allen Sicherheitskonferenzen, auch in Troisdorf, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kritisiert, dass quer durch alle Verkehrsteilnehmergruppen deutliche Wissensdefizite bei grundlegenden Fragen der StVO zu konstatieren sind. Das bezieht sich insbesondere auf die „Klassiker“ Parken, Zebrastreifen, Abstandsverhalten und Rechtsfahrgebot. Insofern wurde empfohlen, das Thema Verkehrssicherheit dauerhaft zu kommunizieren und mit den relevanten Sicherheitsakteurinnen und -akteuren wie Stadt, Polizei, Landesverkehrswacht, Mobilitätsverbänden und Fahrschulen einvernehmlich abzustimmen sowie das weitere Vorgehen zu koordinieren.

Die Verkehrssicherheitskonferenz in Troisdorf hat sich gemäß ihrer Intention vorzugsweise mit Lösungsvorschlägen auf der Einstellungs- und Verhaltensebene befasst. Die Wirksamkeit der Kampagne findet jedoch naturgemäß ihre Grenzen dort, wo funktionale Mängel und Defizite in der Verkehrsinfrastruktur zwangsläufig zu Fehlverhalten führen.

Handlungsbedarf sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beispielsweise beim teilweise unerlaubten Parken auf Bürgersteigen und bei der Blockierung von Fahrwegen der ÖPNV-Busse. Des Weiteren wurde eine strikte Trennung zwischen Fuß- und Radverkehrsflächen angeregt. Handlungsbedarf wird auch in der (Neu-)Organisation des motorisierten Lieferverkehrs in der zentralen Fußgängerzone gesehen. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass eine



LIEBE BRAUCHT ABSTAND

Zunahme von Rotlicht-Verstößen zu beobachten sei, ebenso eine zunehmende Tendenz, auf Blinkzeichen zu verzichten.

Als einer der ersten Schritte, wünschen sich die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer in Troisdorf primär Verkehrsbedingungen, die eine sichere und selbstständige/elternfreie Kindermobilität erlauben.

Es ist wünschenswert und im Sinne aller Projektträger, über die Kampagne hinaus in allen teilnehmenden Projektstädten verkehrspolitische Diskussionen über eine sichere und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur zu führen. Das Thema „Kindermobilität“ könnte hierzu in Troisdorf ein konstruktiver Einstieg sein.

Ein Projekt von



Mit freundlicher Unterstützung

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

